



Jägerschaft Osnabrück-Stadt e.V. · Honeburger Weg 85 · 49090 Osnabrück

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Herrn Präsidenten
Helmut Dammann-Tamke
Schopenhauerstraße 21

30625 Hannover

Per e-mail

Vorsitzender
Peter H. Konermann
Honeburger Weg 85
49090 Osnabrück
Telefon 0541 / 6009744
Telefax 0541 / 6009745
e-mail: info@jaegerschaft-os-stadt.de

Unser Zeichen:

100-02

Datum:

18.03.2011

Änderung der niedersächsischen Jägerprüfungsordnung § 5 VOJägFalkP Wegfall der Prüfungsdisziplin Kipphase

Sehr geehrter Herr Präsident Dammann-Tamke,

zu der beabsichtigten Änderung der Jägerprüfungsordnung und zwar zu dem geplanten Wegfall der Disziplin „Kipphase“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Begründung des Änderungsentwurfs

Die geplante Änderung wird ausschließlich damit begründet, dass das Ministerium die aus Kreisen des Natur- und Vogelschutzes erhobenen unbewiesenen Behauptungen übernimmt, dass auf Gänsejagden schlecht geschossen und auch vermehrt Vögel krankgeschossen worden sein sollen.

Dieses ist nicht einmal eine dürftige Begründung für eine Rechtsänderung, mit der erheblich in die Rechte der ausbildenden Jägerschaften eingegriffen werden soll – es ist überhaupt keine Begründung; von einer gründlichen Evaluation der Erfahrungen, mit der seit Jahrzehnten die in Niedersachsen geltende Regelung, die im Übrigen fast bundeseinheitlich ist (in 14 Bundesländern wird „Kipphase“ geprüft), kann also überhaupt keine Rede sein.



Bezeichnend ist, dass in der amtlichen Begründung des Entwurfs all die Beispielfälle fehlen, mit denen die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums auf verschiedenen Veranstaltungen der Jägerschaften und insbesondere anlässlich der Tagung am 18. September 2010 in Verden, bei der fast alle Jägerschafts-Vorstände und fast alle Kreisjägermeister Niedersachsens vertreten waren, mit denen die Änderungen begründet wurden.

Denn alle Behauptungen, mit denen die Vertreter des Ministeriums ihre Beispiele begründeten, wurden von den Fachleuten – und diese sind nun einmal die Kreisjägermeister – nicht nur bestritten, sondern mit Daten und Fakten widerlegt.

Dieses gilt insbesondere für die immer wieder ins Feld geführten Behauptungen:

- „Die Kipphasenprüfung ist leichter als die Wurfscheibenprüfung.“

Das Ministerium konnte diese Behauptung nicht belegen. Aus Kreisen der Kreisjägermeister wurde jedoch der zahlenmäßige Gegenbeweis angetreten: Die Hürde bei der Kipphasenprüfung (10 Treffer von 15 Kipphasen) ist höher als bei der Wurfscheibenprüfung (5 Treffer von 15 Wurfscheiben), denn die Durchfallquote ist bei der Kipphasenprüfung signifikant höher.

- Gleiches gilt für die Behauptung, „bei der Kipphasenprüfung sei wegen des fehlenden Standwechsels eine ordnungsgemäße Prüfung der Waffenhandhabung nicht möglich“.

Auch hier wiesen die in beiden Prüfungen erfahrenen Kreisjägermeister darauf hin, dass bei „ihren Prüfungen im Fach Kipphase“ auch ein Standwechsel durchgeführt wird und deshalb die Waffenhandhabungsprüfung mit der auf dem Wurfscheibenstand gleichwertig ist.

Ebenso wenig konnten die Ministeriumsvertreter ihre Behauptung (schlechtere Waffenhandhabung bei dem Kipphasenprüfling) weder durch Unfallzahlen bei den Berufsgenossenschaften noch durch Verfahren bei den Waffen-/Jagdbehörden und/oder den Staatsanwaltschaften belegen. Recherchen hatte es bei diesen Institutionen offensichtlich nicht gegeben.

Im Ergebnis ist insoweit festzustellen, dass es an einer **NACHVOLLZIEHBAREN BEGRÜNDUNG** des Verordnungs-Entwurfs fehlt; er widerspricht damit rechtsstaatlichen Grundsätzen.



Aufgabe des Ministeriums wäre es gewesen, sorgfältig zu evaluieren, ob eine Änderung notwendig ist. Dieses ist nicht geschehen.

Im Folgenden wägen wir das Pro und Contra der geplanten Änderung unter JAGDPRAKTISCHEN und JAGDPOLITISCHEN Gesichtspunkten ab:

Keine jagdpraktischen Gründe für den Wegfall der Prüfungsdisziplin „Kipphase“:

Den sicheren Umgang mit der Flinte (Waffenhandhabung) erlernt der Prüfling sowohl bei dem Training für die Disziplin „Kipphase“ wie für die Disziplin „Wurfscheibe“. Hier gibt es keinerlei Unterschiede, die in der Prüfungs- bzw. Ausbildungsdisziplin begründet wären (s.o.).

In der Disziplin „Kipphase“ muss der Prüfling dann neben der sicheren Handhabung unter Beweis stellen, dass er die jagdliche Situation „flüchtiger(s) Hase, Kanin, Fuchs, Marder und Waschbär“ von links nach rechts oder umgekehrt auf 30 Meter (immerhin mindestens 10 Treffer von 15 Möglichkeiten) mit großer Sicherheit beherrscht.

In der am häufigsten geprüften Wurfscheibendisziplin „TRAP“ muss er beweisen, dass er eine abtreichende Wurfscheibe mit einer gewissen Sicherheit **(mindestens 5 Treffer von 15 Möglichkeiten) trifft, wobei diese Disziplin für die Jagdpraxis bei der Flugwild-Jagd fast überhaupt keinen Nutzen hat, weil die Wurfscheibe nach dem Start langsamer wird, während abtreichendes Flugwild typischerweise schneller wird oder aber nicht abtreicht sondern anstreicht oder aber quer kommt. Bezeichnenderweise ist bei der vom Ministerium ins Feld geführten Gänsejagd der Schuss auf abtreichende Gänse die absolute Ausnahme!**

Wenn der geplante Wegfall der Prüfungsdisziplin „Kipphase“ damit begründet wird, dass diese leichter zu bestehen ist als die Disziplin „Wurfscheibe“, so entspricht dieses nicht der Realität. 10 von 15 Kipphasen zu treffen, verlangt von dem Prüfling eine höhere Schießwertigkeit als das Treffen von 5 von 15 Wurfscheiben. Deshalb ist die Durchfallquote in der Prüfungsdisziplin „Kipphase“ signifikant höher als in der Disziplin „Wurfscheibe“ (s.o.).



Wird der beabsichtigte Wegfall der Disziplin „Kipphase“ damit begründet, dass die so ausgebildeten Jungjäger nicht auf die Flugwildjagd vorbereitet sind, so ist dem entgegenzuhalten, dass dieses Argument selbstverständlich auch umgekehrt genauso gelten muss: Die auf Wurfscheibe ausgebildeten Jungjäger sind dann ebenso wenig auf die Haarwildjagd vorbereitet.

Wenn man diesen Argumentationsweg überhaupt einschlägt, muss man mit Blick auf eine möglichst umfassende tierschutzgerechte Ausbildung konsequenterweise fordern, dass in der Jägerprüfung alle Schrottdisziplinen – TRAP, SKEET und Kipphase – geprüft wird. Dieses würde aber zu einer unakzeptablen Überfrachtung des Ausbildungsgebietes „Flintenschießen“ führen, für die sich bezeichnenderweise auch kein einziges Bundesland bereitgefunden hat.

Richtig ist es, von den Prüflingen den Nachweis zu fordern, dass sie die Grundfertigkeiten für das Flintenschießen erbringen – so wie dieses in der geltenden Jägerprüfungsordnung vorgesehen ist, entweder in den Disziplinen TRAP, SKEET oder KIPPHASE und es der Prüfungskommission zu überlassen, zu entscheiden, in welcher Disziplin geprüft wird.

Jagdpolitische Bedenken

Darüber hinaus sprechen schwerwiegende **jagdpolitische Erwägungen** gegen die beabsichtigte Streichung der Disziplin „Kipphase“:

Die Vorbereitungslehrgänge auf die Jägerprüfung wären dann nur noch in räumlicher Nähe der Wurfscheibenstände in Niedersachsen möglich. Für diejenigen Jägerschaften und Jagdschulen, die bisher auf den vielfältigen dezentralen Kipphasenständen ausbilden, würde das zu einem erheblichen Mehraufwand für die Wegezeiten ihrer Lehrgangsteilnehmer führen. Die ohnehin schon sehr zeitaufwendigen Vorbereitungslehrgänge auf die Jägerprüfung wären dann mit noch weiterem Mehraufwand verbunden.

Darüber hinaus wird die Konzentration der Ausbildung auf die Wurftaubenstände für die entfernteren Jägerschaften und Jagdschulen erhebliche organisatorische Probleme mit sich bringen. So wurde bei der Diskussion am 18.09.2010 in Verden deutlich, dass das Ministerium nicht bedacht hatte, dass die Schießausbildung in fast allen Jägerschaften typischerweise an den Samstagen stattfindet und es deshalb zu einer Überlastung der Wurftaubenstände kommen muss.



Dem gegenüber ist das Training für die Disziplin „Kipphase“ in der dunklen Jahreszeit bis in den späten Abend hinein mit künstlichem Licht möglich, während sich die Ausbildung auf die Wurfscheibe in diesem Zeitraum darüber hinaus auf die knappe helle Tageszeit beschränken muss.

Im Ergebnis wird der Wegfall der Disziplin „Kipphase“ eine **Zugangerschwerung** für die ohnehin schon sehr aufwendige Jägerprüfung bedeuten, die zu einem deutlichen Rückgang der Prüfungsabsolventen in Niedersachsen führen wird; eine Abwanderung nach Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern findet bereits heute statt und wird sich dann weiter verstärken.

Gestatten Sie, dass wir abschließend nochmals auf die Begründung des Ministeriums für die geplante Änderung eingehen, die ja auch von Ihnen inhaltsgleich übernommen worden ist:

„Besserer Tierschutz durch verbesserte Schrotschussleistung bei der Gänsejagd.“

Diese Zielsetzung wird im Ergebnis sicherlich von allen Jägerschaften Niedersachsens unterstützt. Dieses Ziel aber ausgerechnet durch eine Änderung der Jägerprüfungsordnung zu erreichen, mutet geradezu grotesk an: In Niedersachsen gibt es zurzeit 60.000 Jäger. Wenn uns das Tierschutz-Argument ernst ist und wir hier öffentlich punkten wollen, müssen wir mit der Verbesserung der Schießleistung bei den 60.000 aktiven Jägern, aber nicht bei den rund 600 niedersächsischen Jungjägern, die jährlich am Kipphasen geprüft werden, anfangen. Dieses kann durch ein jährliches Pflichtschießen wirkungsvoll erreicht werden.

Wäre es dem niedersächsischen Landwirtschaftsministerium mit der veröffentlichten Zielsetzung wirklich ernst gewesen, wäre ein Vorstoß für eine niedersächsische Bundesrats-Initiative zum Pflichtschießen der richtige Weg gewesen. Da dieser Versuch nicht einmal erörtert worden ist, wird in Jägerschafts-Kreisen die Vermutung zunehmend lauter diskutiert, dass mit dem Wegfall der Prüfungsdisziplin „Kipphase“ letztendlich eine Auslastungs- und Bestandsgarantie für die niedersächsischen Wurftaubenstände erreicht werden soll.



Im Ergebnis bitten wir darum, dass sich die Landesjägerschaft bei dem Landwirtschaftsministerium dafür einsetzt, dass es bei der jetzigen Prüfungsdisziplin „Flinte“ bleibt, wonach es der Prüfungskommission überlassen ist, zu entscheiden, ob TRAP, SKEET oder KIPPHASE geprüft wird.

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Konermann'.

Peter H. Konermann
Vorsitzender

Durchschriftlich an:

- Niedersächsisches. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Herrn Minister Gerd Lindemann
- Niedersächsische Landtagsabgeordnete Stadt- und Landkreis Osnabrück
- Jägerschaften in Niedersachsen